

ITALIENISCHES KULTURINSTITUT HAMBURG

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER INTERESSENSBEKUNDUNG FÜR DIE TEILNAHME AM AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ERTEILUNG DER KONZESSION FÜR DIE ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON ITALIENISCHEN SPRACH- UND KULTURKURSEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DES ITALIENISCHEN KULTURINSTITUTS HAMBURG FÜR DEN DREIJAHRESZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2026 BIS 31. DEZEMBER 2028.

Gegenstand der Interessensbekundung:

Mit dieser Bekanntmachung bittet das Italienische Kulturinstitut Hamburg unter Wahrung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz um Interessensbekundungen von Wirtschaftsteilnehmern, die an der Teilnahme am Auswahlverfahren für die Erteilung einer Konzession von italienischen Sprach- und Kulturkursen in den Räumlichkeiten des Italienischen Kulturinstituts Hamburg für den Dreijahreszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 interessiert sind; der geschätzte Betrag beläuft sich auf 135.000 Euro pro Jahr (405.000 Euro für die Dauer der drei Jahre, beginnend am 1. Januar 2026), ohne indirekte Steuern.

Die Interessensbekundung dient ausschließlich dazu, das Institut über die Bereitschaft zu informieren, ein Angebots abzugeben.

Das Institut behält sich das Recht vor, eine Anzahl von mindestens fünf Bewerbern zu ermitteln, die in einem späteren Einladungsschreiben zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, wenn es unter ihnen geeignete Bewerber gibt. Sollten weniger als fünf Interessensbekundungen eingehen und als gültig angesehen werden, behält sich das Institut das Recht vor, weitere Bewerber zum Verfahren aufzufordern, wobei diese auf der Grundlage von Informationen über ihre wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Qualifikationen, die vom Markt abgeleitet werden, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und des Wettbewerbs ermittelt werden (Abs. 7 Art. 76 Gesetzdekret 36/2023).

Gehen mehr als fünf Interessensbekundungen ein, wird das Institut diese bewerten.

Anforderungen an die Einreichung von Interessensbekundungen:

Die Interessensbekundung für die Teilnahme an dem in dieser Bekanntmachung genannten Verfahren kann von all den Wirtschaftsteilnehmern wie in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe l) des Anhangs I.1 des im Gesetzesdekrets 36/2023 beschrieben eingereicht werden, d. h. von Personen oder Einrichtungen (einschließlich solchen ohne Erwerbszweck), die ungeachtet ihrer Rechtsform und ihres öffentlichen oder privaten Charakters nach nationalem Recht Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen anbieten können, die denjenigen entsprechen, die von diesem Bekanntmachungsverfahren betroffen sind.

Einreichung von Interessensbekundungen:

Wirtschaftsteilnehmer, die an einer Teilnahme am Verfahren interessiert sind, müssen ihre Interessensbekundung ausschließlich per E-Mail an iicamburgo@esteri.it senden. Dazu ist das beigefügte Formular zu verwenden und in der Betreffzeile Folgendes anzugeben: „Manifestazione di interesse – Servizio di gestione e organizzazione corsi di lingua e cultura italiana – IIC Amburgo 2026-2028“. Den Interessensbekundungen ist eine Fotokopie des Ausweises des gesetzlichen Vertreters des interessierten Wirtschaftsteilnehmers beizufügen; sie müssen **bis spätestens zum 22. August 2025 um 17 Uhr** eingehen.

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung einer Interessensbekundung keine automatische Zulassung zur nächsten Verfahrensstufe bedeutet, sondern lediglich die Möglichkeit zur Teilnahme am Verfahren. Das Institut behält sich das Recht vor, Interessensbekundungen, die nicht den angegebenen Einreichungsmethoden und -fristen entsprechen, nicht zu berücksichtigen.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Interessensbekundungen versendet das Italienische Kulturinstitut Hamburg eine förmliche Aufforderung an die Wirtschaftsteilnehmer, die einen als gültig erachteten Antrag eingereicht haben, in der die Verfahren und Fristen für die Einreichung eines detaillierten technischen und wirtschaftlichen Vorschlags angegeben sind.

Der Auftrag wird nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots vergeben, wobei sowohl die qualitativen als auch die wirtschaftlichen Aspekte des Vorschlags berücksichtigt werden.

Das Institut behält sich das Recht vor, den Auftrag nicht zu vergeben, wenn die eingereichten Angebote nicht zufriedenstellend sind oder nicht den gesetzten Zielen entsprechen.

Unverbindlichkeit dieser Bekanntmachung:

Diese Bekanntmachung stellt lediglich eine Aufforderung zur Interessensbekundung dar. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und der Eingang der Interessensbekundungen verpflichten das Italienische Kulturinstitut Hamburg in keiner Weise und berechtigen das Institut nicht dazu, Dienstleistungen jeglicher Art von den Interessenten in Anspruch zu nehmen, einschließlich der Zahlung von Vermittlungsgebühren und etwaigen Beratungskosten. Die Interessensbekundung begründet keinen Anspruch, kein Recht und kein rechtlich relevantes Interesse, die Fortsetzung des Verfahrens zu fordern.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren wir Sie darüber, dass die erhobenen Daten zu institutionellen Zwecken verarbeitet werden, um diese Sammlung von Interessensbekundungen durchführen zu können. Die Daten werden unter Einhaltung der Grundsätze der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz in Anwendung der Bestimmungen der oben genannten Verordnung verarbeitet. Die Daten können entweder manuell oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln verarbeitet werden.

RUP

Zuständig für das Verfahren ist die Leiterin des Italienischen Kulturinstituts in Hamburg,
Dott.ssa Francesca Fazion, E-Mail: iicamburgo@esteri.it.

Hamburg, den 8. Juli 2025